

A) (Vizepräsident Schmidt)

(Abgeordneter Hardt [CDU]: Bei Stimmenthaltung der SPD!)

- Nein, das habe ich nicht gesehen, Herr Kollege.

(Zurufe von der CDU)

- Nein, nein.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Bei der SPD war's eine Stimme! Insofern stimmt das "einstimmig"!)

Im Präsidium ist keine Stimmenthaltung festgestellt worden. Also einstimmig.

In Ziffer 2 seiner Beschlußempfehlung empfiehlt der Ausschuß, der Landesregierung für die Landeshaushaltsrechnung 1990 - Drucksache 11/3963 im Zusammenhang mit Drucksache 11/3964 - gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 86 der Landesverfassung Entlastung zu erteilen. Wer ist für diese Beschlußempfehlung? - Danke. SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Gegen die Stimmen der CDU, F.D.P. und der GRÜNEN-Fraktion so beschlossen.

B) Damit ist der Landesregierung entsprechend Ziffer 2 der Beschlußempfehlung für die Landeshaushaltsrechnung 1990 - Drucksache 11/5720 - gemäß § 114 LHO Entlastung erteilt worden.

Wir stimmen zweitens ab über die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushaltskontrolle Drucksache 11/5719 zur Rechnung des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 1990. Der Ausschuß für Haushaltskontrolle empfiehlt, dem Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen für die Rechnung 1990 gemäß § 101 LHO Entlastung zu erteilen. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist dem Landesrechnungshof für die Rechnung 1990 gemäß § 101 LHO Entlastung erteilt worden.

Meine Damen und Herren, ich möchte es nach diesen Abstimmungen nicht versäumen, dem Landesrechnungshof, persönlich vertreten durch den Herrn Präsidenten Munzert, für die gute Zusammenarbeit und

auch Zuarbeit im Namen des Landtags sehr herzlich zu danken.

(Allgemeiner Beifall)

Damit ist Tagesordnungspunkt 11 erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 1991

Antrag
der Landesregierung
auf Erteilung der Entlastung nach § 114 LHO
Drucksache 11/5620

in Verbindung damit:

Jahresbericht über die Ergebnisse der Prüfungen im Geschäftsjahr 1992/93

Unterrichtung
durch den Landesrechnungshof
- zur Beratung -
Drucksache 11/5621

Ich eröffne die Beratung. Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisung beider Vorlagen an den Ausschuß für Haushaltskontrolle. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Keine. Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 13 auf:

Gesetz zur Änderung des Studentenwerkgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/5768

erste Lesung

(C)

(D)

(A) (Vizepräsident Schmidt)

Zur Einbringung erteile ich Frau Ministerin Brunn das Wort.

Ministerin für Wissenschaft und Forschung Brunn: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist das Ziel der Landesregierung, die Studentenwerke in ihrer Eigenverantwortung und Handlungsfähigkeit als Dienstleistungseinrichtung für die Studierenden zu stärken. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, die Finanzierung und Entscheidungsstruktur der Studentenwerke zu ändern.

Unsere 13 Studentenwerke rücken damit mehr in den Blickpunkt der Öffentlichkeit, als das bisher der Fall war. Ich finde, sie können sich auch öffentlich sehen lassen. Es ist das Verdienst des Wissenschaftsausschusses - das möchte ich ausdrücklich sagen -, auf diesen Themenzusammenhang durch die Anhörung, die im Februar 1991 stattgefunden hat, hinzuweisen.

Die Studentenwerke leisten eine außerordentlich wichtige Arbeit für das tägliche Leben der Studierenden. In den Studentenwerken - 13 in unserem Land mit 2 800 Mitarbeitern - werden vor allen Dingen die Verpflegungsmöglichkeiten für die Studierenden geboten. 1992 wurden 17,5 Millionen Essen ausgegeben. Sie müssen sich einmal vorstellen, was dahintersteht.

(B)

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Ohne die Stellenzahl zu erhöhen!)

Die Studentenwerke sind neben wenigen Privaten die Träger von Studentenwohnheimen. Auch dies ist ein wichtiger Dienstleistungskomplex für die Studierenden.

Sie nehmen auch die Aufgaben der BAföG-Verwaltung wahr. Allein im Jahr 1992 wurden 125 000 BAföG-Anträge bearbeitet.

Ihre Betriebsausgaben werden in diesem Jahr ungefähr 367 Millionen DM umfassen. Darauf entfallen allein auf den Mensabereich 146 Millionen DM, eine große wichtige Summe. Etwa 114 Millionen DM schießt das Land einschließlich der Ausgaben für die BAföG-Verwaltung und für Investitionen zu.

(C)

Die Studentenwerke sind Anstalten öffentlichen Rechts, sie sollen es auch bleiben. Wir wollen ihre Finanzierung und Entscheidungsstruktur allerdings so umstellen, daß sie in Zukunft weniger als Behörden und mehr als Dienstleistungsunternehmen für die Studierenden arbeiten können.

Die Quintessenz aller Klagen, die wir bei der Anhörung im Wissenschaftsausschuß gehört haben und die wir in einer Arbeitsgruppe "Studentenwerke" mit den Betroffenen ausgewertet haben, war: Ein rigides Finanz- und Bewirtschaftungsverfahren hindere die Studentenwerke daran, im Interesse der Studierenden mehr und bessere Leistungen zu erbringen, selbst wenn dadurch Mehrbelastungen des Landeshaushalts nicht entstehen. Ein Anreiz zu vernünftigem und wirtschaftlichem Handeln wurde gefordert.

Ich möchte die Frage anschließen: Ist es denn noch notwendig, daß bei Einrichtungen dieser Größenordnung jedes Detail in Düsseldorf entschieden wird?

(Beifall bei SPD, F.D.P. und GRÜNEN)

Diese Fragestellung hat zu der Änderung des Gesetzesentwurfs, den ich Ihnen heute vorstelle, geführt.

Die Antwort, die wir nun geben, ist eindeutig und gründet sich auf zwei einfache und klare Prinzipien, nämlich:

(D)

Wir ändern die Finanzierung der Studentenwerke. Den laufenden Zuschuß des Landes sollen sie in Zukunft pauschal und als Festbetrag erhalten. Kommen sie mit dem Geld nicht aus, sind Nachforderungen an den Landeshaushalt ausgeschlossen. Umgekehrt: Bleibt etwas übrig, wird es nicht vom Land zurückverlangt und steht ihnen weiter zur Verfügung.

Zweitens. Um so zu wirtschaften, können die Studentenwerke in Zukunft selbst bestimmen, welche Sozialbeiträge sie erheben. Auch die Preise der Mensen werden jeweils vor Ort von ihnen festgesetzt und nicht mehr vom Ministerium mitbestimmt.

Aufwand und Ertrag in einem vernünftigen Verhältnis zueinander zu halten, den Studierenden für ihre Sozialbeiträge und zu den von ihnen gezahlten Preisen ein optimales Angebot an Waren und Dienstleistungen

(A) (Ministerin Brunn)

in einem sozialverträglichen Rahmen zu schaffen, das ist in Zukunft die zentrale Aufgabe des Dienstleistungsunternehmens Studentenwerke.

Dazu erhalten sie dann auch die erforderliche Führungsstruktur. Ein repräsentativer Verwaltungsrat als Vertretungsorgan der beteiligten Hochschulen, vergleichbar einer Gesellschafterversammlung, überwacht in Zukunft die Geschäfte der Studentenwerke und soll letztlich auch die Höhe der Sozialgebühren bestimmen. In ihm haben die Studierenden eine stärkere Stellung als bisher.

Im übrigen kontrolliert ein kleiner Verwaltungsausschuß, in dem selbstverständlich unter anderem die Studierenden und die Mitarbeiter der Studentenwerke vertreten sind, zusammen mit dem Geschäftsführer das Studentenwerk. Eine leitende Funktion des Geschäftsführers oder der Geschäftsführerin und deren Verantwortung bleiben unangetastet.

(B)

In der Anhörung zu dem Vorentwurf des Ihnen jetzt vorliegenden Gesetzesvorschlages sind einige Punkte strittig gewesen. So wird besonders von Personalräten und Mitarbeitern der Studentenwerke gerügt, daß in dem Verwaltungsrat, wie er jetzt konzipiert ist, Mitarbeiter nicht mehr vertreten sein sollen. Ich glaube, daß diese Kritik nicht berechtigt ist, weil sie die neue Funktion des Verwaltungsrats nicht angemessen berücksichtigt.

Der Vorschlag der Arbeitsgruppe Studentenwerke und ebenso der Gesetzentwurf sehen den Verwaltungsrat als ein Vertretungsorgan der Hochschulen und nicht mehr der Studentenwerke selbst vor. In diesem Vertretungsorgan der Hochschulen sollen die Studierenden als die eigentlichen Nutzer, die Beitragszahler und eben als die Hochschulen, für die diese Einrichtung da ist, über die Leistungen bestimmen. Im Verwaltungsrat wird letztendlich auch über die Höhe der Sozialbeiträge, die die Studierenden zahlen müssen, entschieden. Ich halte es daher für systemgerecht, in diesem Gremium die Mitarbeiter der Studentenwerke nicht vertreten sein zu lassen.

Anders verhält es sich dagegen mit dem Verwaltungsausschuß, dem kleinen Kontroll- und Lenkungsgremium, das neben dem Geschäftsführer steht und das verstärkt die Aufgaben wahrnimmt, die früher zu

(C)

einem großen Teil im Verwaltungsrat wahrgenommen wurden. In diesem Gremium werden die Mitarbeiter vertreten sein. Es ist auch angemessen, hierin die Studierenden zahlenmäßig verstärkt vertreten sein zu lassen; denn hier wird speziell über die einzelnen Aktivitäten der Studentenwerke gesprochen. - Im übrigen ist ja auch noch die Personalvertretung da.

In der Anhörung ist auch das Für und Wider der Festbetragsfinanzierung erörtert worden. Es besteht die Sorge, man könne sich dabei aus der sozialen Verantwortung zurückziehen. Dazu sage ich: Das Land bleibt in seiner sozialen Verantwortung gegenüber den Studierenden, und es wird auch weiterhin - selbstverständlich nach seinen Möglichkeiten - den Studentenwerken die Zuschüsse im Rahmen der jährlichen Haushalte bewilligen.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Wer garantiert das?)

In welcher Höhe, das liegt wie bisher in der Verantwortung des Landeshaushaltsgesetzgebers. Das sind Sie, das ist das Parlament. Wir als Regierung machen die Vorschläge, und Sie, das Parlament, beschließen darüber, wie bisher so auch in Zukunft. Die Dotation der Studentenwerke für ihren sozialen Auftrag ist und bleibt eine ureigene politische Entscheidung des Landtags; daran wird sich auch nichts ändern.

(D)

Ändern wollen wir aber die Rahmenbedingungen, unter denen die Studentenwerke arbeiten. Wir wollen weniger regeln und mehr Beteiligung der Betroffenen vor Ort, das heißt derjenigen, für die die Studentenwerke da sind. Auch wollen wir mehr Effizienz und daß sich die Arbeit der Betroffenen vor Ort in eigenen Handlungsmöglichkeiten niederschlägt.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Sicher gibt es auch Umstellungsschwierigkeiten. Aber ich denke, man wird nach einer gewissen Übergangszeit und nach einer seriösen Beratung im Landtag doch zu einem Gesetz kommen können, das neue Kräfte freisetzt und dazu führt, daß man vor Ort größere und bessere Spielräume hat.

(A) (Ministerin Brunn)

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE] meldet sich erneut zu einer Zwischenfrage.)

Vizepräsident Schmidt: Frau Ministerin!

Ministerin für Wissenschaft und Forschung Brunn: Ich hoffe, daß der Gesetzentwurf hier im Landtag eine ausführliche Beratung erhält und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Das ist ja nicht zu fassen!)

Vizepräsident Schmidt: Herr Vesper, ich hatte zunächst gedacht, das sei eine Beifallsbekundung.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Auch Ministerinnen müssen doch mal Luft holen!)

- Ja, das ist manchmal ein Problem.

(Abgeordneter Frechen [SPD]: Das ist eine ganz besondere Technik!)

(B) Also, belassen wir es dabei.

Nächster Redner ist Herr Kollege Schultheis von der SPD-Fraktion. Bitte sehr.

Abgeordneter Schultheis (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gehe davon aus, daß Herr Kollege Vesper seine Frage bei anderer Gelegenheit, vielleicht auch an anderem Orte sicherlich noch anbringen wird.

Ich will darauf hinweisen, daß die Beratungsergebnisse unserer Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt heute in den Medien bereits verbreitet worden sind. Von daher hoffe ich zumindest auf das ungeteilte Interesse dieses Hauses, was dieses Gesetz angeht.

Meine Damen und Herren, nach Abschluß der Novellierung der Hochschulgesetze in diesem Sommer ist nun mit diesem Gesetzentwurf der Landesregierung ein ganz wichtiger weiterer Beitrag zur Novelle eines

(C) Gesetzes, das die Studenten in ihrer sozialen Situation betrifft, in den Landtag eingebracht. Dies geschieht nach einer mehr als zweijährigen Phase der Diskussion insbesondere mit den Beteiligten, aber auch innerhalb der Landesregierung.

Der jetzige Regierungsentwurf basiert im wesentlichen auf einem Arbeitspapier, das eine Arbeitsgruppe erstellt hat, die sich aus Geschäftsführern, Vertretern des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung und Studierenden zusammengesetzt hat. Wenn auch nicht in allen, aber doch in ganz wesentlichen Punkten greift der Gesetzentwurf dieses Ergebnis auf.

Die SPD-Fraktion unterstützt die Ziele des Gesetzentwurfs, nämlich mehr Wirtschaftlichkeit, mehr Flexibilität und Eigenverantwortung der Studentenwerke herzustellen. Wir sind der Meinung, daß hier und da an diesem Gesetzentwurf diese Spielräume noch weiter ausgeschöpft werden können; dies wird die Diskussion insbesondere auch mit den Beteiligten, die wir ja noch in einem Hearing hören werden, erbringen.

Ein wesentliches Element des Gesetzentwurfs, den wir unterstützen, ist die Festbetragsfinanzierung, die sicherlich zu mehr Planungssicherheit führt - Herr Kollege Vesper, hören Sie zu; sonst fragen Sie nachher wieder -,

(D) (Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Ja, ist klar!)

weil wir der Meinung sind, daß hierdurch mehr Planungssicherheit für die Studentenwerke hergestellt werden kann. Ein fester Betrag zu Beginn des Wirtschaftsjahres ist hier wünschenswert. Über die Höhe muß - wie Frau Ministerin gesagt hat - natürlich der Landtag als Haushaltsgesetzgeber beschließen.

Aus unserer Sicht ist als zweites wichtig, daß die Studentenwerke selbst die Sozialbeiträge festsetzen können. Denn das Leistungsprofil der einzelnen Studentenwerke in unserem Land ist sehr, sehr unterschiedlich, so daß es nur konsequent ist, daß diese Beiträge je nach Leistungsprofil vor Ort und nach den Wünschen der Studierenden festgelegt werden.

(A) (Schulheis [SPD])

Ein Punkt, der die wirtschaftliche Flexibilität der Studentenwerke sicherlich stärken wird, ist, daß die Wirtschaftspläne in Zukunft nicht mehr genehmigungspflichtig, sondern nur noch anzeigepflichtig sind. Über die Verbindlichkeit der Stellenpläne wollen wir weiter diskutieren. Es wäre wünschenswert - das haben wir bereits durch einzelne Eingaben erfahren -, wenn auch bei den Stellenplänen mehr Flexibilität gewährleistet werden könnte.

Aus unserer Sicht ist ebenfalls die größere Repräsentanz der Studierenden, also der Kunden der Studentenwerke, in den Gremien und insbesondere im Verwaltungsrat ganz wichtig, weil dort die Sozialbeiträge beschlossen werden.

Schließlich und endlich ist eine der wesentlichen Neuerungen des Gesetzes auch, daß die Studentenwerke in Zukunft selbst Ämter für Ausbildungsförderung werden können. Es war ursprünglich Wunsch der Arbeitsgruppe, daß dies direkt geschehe. Aber aus haushalts- und personalrechtlichen Überlegungen heraus ist es wohl sinnvoll, flexible Möglichkeiten beim Übergang der Aufgabe vorzusehen.

(B) Wir sehen noch weiteren Diskussionsbedarf unter Einbeziehung aller - der Studierenden, der Beschäftigten und natürlich des zuständigen Ministeriums - in der Frage der Vertretung der Beschäftigten in den Gremien. Frau Ministerin hat hierzu eben ausgeführt, daß sie den Verwaltungsrat als Vertretungsorgan der Hochschulen sieht. Gerade wegen der Argumente der Beschäftigten der Studentenwerke müssen wir noch einmal überdenken, ob wir das konsequent durchdekliniert haben.

Dann geht es auch um die Einbindung der Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die gerade im sozialen und wirtschaftlichen Bereich über einschlägige Kenntnisse verfügen sollen. Aus dem Verwaltungsrat des Studentenwerks Aachen heraus kann ich Ihnen sagen, daß die Arbeit, diese Personen dort einzubinden, sehr fruchtbar ist. Häufig sind ganz konkrete, kommunale Belange berührt, wenn es darum geht, Studierende an einem Hochschulstandort zu vertreten. Auch bei der Frage der Aufgaben der Studentenwerke ist sicherlich noch Diskussionsbedarf.

(C)

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, daß die SPD-Fraktion eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf beantragen wird. Ich glaube, daß der Zeitplan dies zuläßt, obwohl es in der Öffentlichkeit schon Befürchtungen gegeben hat, daß dies nun Knall auf Fall geschehen solle. Diese Argumente verstehe ich nicht, wenn man diesen bereits jetzt langen Diskussionsprozeß berücksichtigt. Also: Anhörung und ernsthafte Diskussion stehen bevor.

(Beifall bei der SPD)

Die Behauptung, daß sich die Landesregierung und die Mehrheit in diesem Parlament aus ihrer finanziellen Verantwortung gegenüber den Studierenden zurückziehen wollen, ist gewiß falsch. Allein ein Blick in die Finanzplanung unseres Landes zeigt, daß gerade an laufenden Zuschüssen, die in Zukunft Festbeträge sein werden, weiterhin 77 Millionen DM pro Jahr vorgesehen sind, mit denen das Land das Mensaessen der Studierenden subventioniert. Gegenüber anderen Bevölkerungsgruppen, ist das eine ganz wesentliche soziale Maßnahme für diejenigen, die an unseren Hochschulen ausgebildet werden.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion stimmt der Überweisung des Gesetzentwurfes zu. Wir freuen uns - wie bei allen Gesetzentwürfen und Gesetzesvorhaben - auf eine interessante Diskussion mit den Partnern der anderen Fraktionen im Wissenschaftsausschuß. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Kollege Schulheis. - Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Lorenz das Wort.

(Abgeordneter Dr. Twenhöven [CDU]:
Mach's kurz! Wir wollen nach Hause!)

Abgeordneter Dr. Lorenz (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich soll es kurz machen, sagt der Kollege Twenhöven. Ich versuche, es kurz zu machen, zudem sich hier abzeichnet, daß wir sehr

(A) (Dr. Lorenz [CDU])

viele Dinge, die ich noch kritisch anmerken wollte, sicherlich noch im Ausschuß nach vorn bringen können, Herr Kollege Schultheis.

Wir waren uns quer durch die Fraktionen einig, daß bestimmte Ziele mit dieser Gesetzesnovellierung erreicht werden sollen. Diese Ziele stehen auch sehr schön kurz im Vorspann des uns heute vorliegenden Gesetzentwurfes. Unter Problemlösung heißt es: Es ist erforderlich, daß die Studentenwerke einen größeren Handlungsspielraum zur Verbesserung ihrer Dienstleistungsaufgaben, mehr Flexibilität, Wirtschaftlichkeit und Eigenverantwortung erhalten. - Dem ist in vollem Umfang zuzustimmen. Doch meinen wir, daß der vorliegende Gesetzestext nicht weit genug geht. Er nutzt die vorhandenen Spielräume nicht aus.

Es ist bekannt, daß die CDU-Fraktion unter den Gesichtspunkten von mehr Eigenverantwortung, mehr Wirtschaftlichkeit und mehr Effektivität der Lösung einer gemeinnützigen GmbH, die Zuschüsse empfangen kann, die Priorität gegeben hat. Das war nicht durchzubringen. Wir haben dann gesagt, daß wir die Vorschläge der Regierung daran messen, ob sie einer GmbH in den genannten Zielen möglichst nahekommen.

(B) Unter diesem Gesichtspunkt zeigt sich, daß die hehren Ziele nicht ganz erreicht werden. Die Bindungen an die Ministerialbürokratie, Frau Ministerin, und zwar weniger an Ihr Haus als vielmehr an das Finanzministerium, sind uns noch zu eng. Was die Rechts- und Fachaufsicht anbelangt, meinen wir, daß die Rechtsaufsicht genügen müßte. Auch die Vorlage der Wirtschafts- und Stellenpläne könnte - so meine ich - zusammengefaßt werden. Das sind Einzelheiten, die wir sicherlich im Ausschuß näher erörtern können.

Ich will Sie hier nicht mit Fachdiskussionen belästigen. Einen Punkt möchte ich aber noch ausführen.

Uns ist in den Beratungen entgegengehalten worden, daß gegen eine GmbH-Lösung vor allem ein Umstand spräche: Es wäre dann nicht möglich, die Studentenwerke mit den Aufgaben der Ämter für Ausbildungsförderung nach dem BAföG-Gesetz zu betreuen.

(C)

Nun hatte ich zumindest erwartet, daß in der Novellierung des Gesetzestextes jetzt auch stünde, daß die Studentenwerke diese Funktion der Ämter für Ausbildungsförderung übernehmen sollten, zumal das von allen vier Fraktionen gewünscht war und auch die Ministerin dem zustimmte.

Jetzt bleibt es in § 2 Abs. 2 nur bei einer schwachen Formulierung, daß per Rechtsverordnung Dienstleistungsaufgaben wie weitere Aufgaben bei der Durchführung des BAföG-Gesetzes den Studentenwerken übertragen werden könnten. Entweder haben wir uns im Ausschuß darauf geeinigt, dann sollten wir es auch klar und deutlich hineinschreiben, oder wir prüfen und legen fest, ob die Formulierung so viel Interpretationsspielraum läßt, daß diese Aufgaben auch dort, wo es möglich ist, übertragen werden können.

Es fehlt auch, wie Kollege Schultheis schon ausführte, die Erweiterung der Dienstleistungsaufgaben hinsichtlich einer gewünschten Öffnung der Studentenwerke für kulturelle Angelegenheiten. Nach der jetzigen Vorlage bleibt es bei der Zurverfügungstellung für Räume für kulturelle Veranstaltungen durch Dritte. Das reicht uns nicht aus. Wir werden versuchen, auch hier Verbesserungen zu erreichen.

Ich mahne auch die Möglichkeiten an, die sozialen Dienstleistungen ganz konkret zu erweitern, nämlich Träger für Kindertageseinrichtungen zu werden. Es würde die Übernahme der Trägerschaft durch die Studentenwerke wesentlich erleichtern, wenn es im Gesetz oder einer Rechtsverordnung entsprechend festgelegt würde.

(D)

Es gibt noch viele offene Fragen, Frau Ministerin. Wie Herr Kollege Schultheis erwarte ich eine lebhafte Diskussion. Wir möchten auch, weil wir meinen, daß es keine Zeitverzögerung geben soll, in einen kurzen, sehr straff geführten Dialog mit den betroffenen Studentenwerken eintreten, um die offenen Fragen zu klären und abzustimmen, um dann einen Gesetzentwurf in die zweite und dritte Lesung zu bringen, der den hehren Zielen der Wirtschaftlichkeit und Eigenverantwortung bei entsprechend guter Dienstleistungsbereitschaft der Studentenwerke für die Studierenden im Land besser gerecht wird als der jetzige Entwurf.

(A) (Dr. Lorenz [CDU])

Aus diesem Grunde, weil wir Verbesserungen erwarten, stimmt die CDU-Fraktion der Überweisung des Gesetzentwurfes in die Fachausschüsse sehr gern zu.

(Beifall bei CDU und GRÜNEN)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Herr Kollege Dr. Lorenz. - Für die F.D.P. spricht der Abgeordnete Schultz-Tornau.

Abgeordneter Schultz-Tornau (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt in einem Punkt von vornherein Übereinstimmung: Das ist der Punkt der Überweisung - das ist der eine, da haben wir meistens Übereinstimmung -, und der andere ist, daß wir noch einmal eine Anhörung durchführen wollen.

Es ist bemerkenswert, daß dies auch vom Kollegen Schulheis als Vertreter der Mehrheitsfraktion vorgeschlagen wird, denn wir haben am Anfang dieses Verfahrens eine Anhörung im Landtag und zweimal eine ministerielle Anhörung gehabt.

(B) Wenn das Produkt so wäre, daß man sagen könnte, die wesentlichen Elemente seien inzwischen in den Gesetzentwurf übernommen worden, hätte man sich sicher die Anhörung ersparen können. Nicht nur aus der Tatsache, daß sich Kollege Schulheis ebenfalls für die Anhörung ausgesprochen hat, sondern auch aus seinen weiteren Ausführungen konnte man aus unserer Sicht erfreulicherweise entnehmen, daß auch die Mehrheitsfraktion mit dem Produkt, das uns heute vorgelegt worden ist - mal vorsichtig ausgedrückt -, noch nicht ganz einverstanden ist. Dies ist erfreulich, weil es die Chance bietet, in sachlicher Diskussion noch etwas zu verbessern.

Herr Präsident, ich darf mit Ihrer Genehmigung ein Zitat verlesen, das interessant ist, ich will gleich sagen, von wem es stammt. Da heißt es:

In Nordrhein-Westfalen soll das derzeitige System der Fehlbedarfsfinanzierung durch das Land geändert werden. In Zukunft sollen die Studentenwerke den Landeszuschuß als Festbetrag erhalten. Damit würden einerseits Nachbewilligungen,

(C) andererseits aber auch Rückforderungen des Landes grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Dem Land stehen bei der Einführung des Begriffs Festbetrag die genannten Rechte aus § 44 Abs. 1 Satz 2 Landeshaushaltsordnung zu,

- Jetzt kommt das entscheidende Moment -:

so daß sich gegenüber dem bisher geltenden Recht der Fehlbedarfsfinanzierung im Grunde nichts ändert. Die Rechtssystematik bleibt gleich.

Von wem stammt diese interessante Feststellung, die in einem wesentlichen, im entscheidenden Punkt dem widerspricht, was der Gesetzentwurf behauptet und was auch die Frau Ministerin hier vorgetragen hat? Das ist ein Zitat aus einem Referat des Leitenden Ministerialrats Gerd Kohlhasse, Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Von wann?)

- Das ist von den letzten Wochen, den letzten Monaten.

(D) (Abgeordneter Henning [SPD]: Nomen est omen!)

Klar ist: Es soll sich im Kern nichts ändern. Das ist die Meinung eines maßgeblichen Beamten aus dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung. Das ist auch das, was die Studentenwerke kritisieren, wenn sie sagen: Die ursprünglich gemeinsame Vorgabe, den Studentenwerken nun wirklich in den Sattel zu helfen, daß sie eigenverantwortlich über ihre Angelegenheiten entscheiden können, daß sie zu Wirtschaftsbetrieben werden, genau das ist mit diesem Entwurf nicht erreicht.

Ich gehe davon aus, daß der gemeinsame Wille, der nicht nur bei den Fraktionen des Ausschusses, sondern nach meinem Eindruck auch im Wissenschaftsministerium vorhanden war, letztlich an dem gescheitert ist, was dann an Wünschen aus dem Finanzministerium gekommen ist.

(Schultz-Tornau [F.D.P.])

(A)

Es wird sich zeigen - wie gesagt: der Kollege Schultheis hat mir in der Hinsicht Mut gemacht -, daß wir im Ausschuß entscheidend über das hinauskommen, was hier an nur halbherzigen Lösungen vorgeschlagen worden ist.

Ich will jetzt auch nicht in die Einzelheiten gehen; aber da wir mit dem nicht zufrieden sein können, was uns vorgelegt worden ist, sollten wir uns auch nicht zu schade sein, bessere Lösungen aus anderen Ländern in die Überlegungen einzubeziehen. Ich mache keinen Hehl daraus - das sage ich wirklich nicht aus parteipolitischer Voreingenommenheit -, daß die niedersächsischen Überlegungen, die der Landesrechnungshof als die Institution, die in besonderer Weise der Effizienz und ökonomischem Sachverstand verpflichtet ist, in die Diskussion gebracht hat und die dort von einer rot-grünen Koalition unter dem Beifall auch der dortigen Studentenwerke aufgegriffen worden sind, auch ein Modell sein können, das wir auf jeden Fall mit in unsere Betrachtungen einbeziehen sollten.

Ein wichtiger Punkt, in dem im Prinzip Übereinstimmung besteht, bei dem man aber dann auch über die Details reden muß, ist, daß die Studenten in Zukunft eine wichtigere Rolle spielen sollen, als das heute der Fall ist, weil sich diese Serviceeinrichtungen Studentenwerke in besonderer Weise an den Interessen der Hauptnutzer - und das sind nun einmal die Studenten - orientieren sollen. Da besteht vom Ansatz her Übereinstimmung.

Aber das, was Herr Schultheis zur Besetzung der Gremien vorgetragen hat, möchte ich auch für meine Fraktion wiederholen. Dazu gehört der Sachverstand von außen. Auch das ist ein Punkt, über den man noch einmal nachdenken sollte, auch beim Verwaltungsrat. Beim 25-jährigen Jubiläum des Bielefelder Studentenwerkes hat der Generalsekretär des Deutschen Studentenwerkes von den Vertretern des "öffentlichen Wohlebens" gesprochen, die darin saßen.

(Zuruf von der SPD: Wohlebensmänner!)

- Öffentliche Wohlebensmänner, genau! Ich fühle mich damit gut wiedergegeben, und wenn ich mir den

Kollegen Schultheis so betrachte, scheint mir das auch für andere durchaus zutreffend zu sein.

(Heiterkeit)

Wir werden interessante Beratungen haben. Ich hoffe, daß wir das ursprünglich gemeinsam fixierte Ziel doch noch erreichen können: deutlich über das hinaus, was in diesem Gesetzentwurf angelegt worden ist!

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Schmidt: Ich danke dem Kollegen Schultz-Tornau. - Herr Vesper ist in der Nähe; bitte, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Entstehungsgeschichte dieses Gesetzentwurfs ist schon recht interessant. Sie ist ein Paradebeispiel dafür, wie Politik mit dringenden Problemen in einem zugegeben kleinen Bereich umgeht und in welchen Zeiträumen sie in der Lage ist, Lösungen zu formulieren - und das selbst bei Fragen, in denen es viel Übereinstimmung gibt, wie ja alle Vorredner betont haben.

Die Bestandsaufnahme - viele haben sie angesprochen -, nämlich die Ausschußanhörung, ist mittlerweile 2 1/2 Jahre her. Damals wurde die Situation der Studentenwerke ausführlich erörtert. Übereinstimmend waren wir alle der Ansicht, daß nicht primär die Finanzlage der Studentenwerke, sondern vor allem strukturelle Fragen für ihre schwierige Situation ausschlaggebend sind. Schon damals wurden die mangelnden Entscheidungsbefugnisse und die zu starke Abhängigkeit vom Wissenschaftsministerium einerseits, aber auch vom heimlichen Wissenschaftsminister, wie ich immer gern sage, nämlich dem Finanzminister, andererseits genannt.

Wir GRÜNEN haben daraufhin im Juli 1991 einen Gesetzentwurf im Parlament eingebracht, der - ich habe die Reden noch einmal nachgelesen - sowohl in der ersten wie auch in der zweiten Lesung von allen

(C)

(D)

(Dr. Vesper [GRÜNE])

(A)

Fraktionen mit Lob überhäuft wurde. Es seien gute Anregungen darin enthalten, hat sogar mein Freund Schultheis gesagt. Aber dann wurde dieser Gesetzentwurf, ohne daß er im Ausschuß überhaupt einmal inhaltlich im Detail beraten wurde, abgelehnt.

Zwischenzeitlich war im Januar 1992 der Bericht der Arbeitsgruppe gekommen, auf den sich dann der Ausschuß im Hinblick auf den Auftrag an die Landesregierung bezog, einen eigenen Entwurf vorzulegen.

Die Debatte, die wir im Juni 1992 führten, und auch die erste Lesung unseres Gesetzentwurfs vom September 1991 sind schon sehr interessant. Ich darf einmal aus der Rede des Kollegen Schultheis zitieren:

Wir hätten es eigentlich für demokratischer gehalten, wenn Sie

- also wir -

die Beratungen des gemeinsamen Ausschusses, der ja eingesetzt worden ist und dem ...

- so sinngemäß weiter - kompetente Mitglieder angehören, abgewartet und so lange gewartet hätten, bis deren Bericht vorgelegen hätte.

(B)

Sie haben dann später noch einmal ganz moralisch in die Runde geworfen:

Halten Sie die Geschäftsführer der Studentenwerke für inkompetent ...?

Ich finde, das Parlament kann schon selbst handeln. Aber das Interessante an der Sache ist: Wir haben jetzt den Bericht dieser Arbeitsgruppe vorliegen, und trotzdem haben Sie in den Gesetzentwurf genau die wesentlichen Teile, die in dem Bericht enthalten sind, nicht übernommen.

(Ministerin Brunn: Das bestreite ich!)

Alle Geschäftsführer der Studentenwerke, die Sie ja für so kompetent halten, Herr Schultheis, haben erklärt, daß sie diesen Gesetzentwurf für unzureichend halten.

Unser Ziel, das wir mit einer Novellierung des Studentenwerkesgesetzes verfolgen, ist - und so haben wir es damals in unserem Gesetzentwurf formuliert -, "die Handlungsspielräume der Studentenwerke zu erweitern, ihre Selbstverwaltung zu stärken und ihnen mehr Finanzautonomie einzuräumen".

Diese Zielsetzung ist mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nur ganz rudimentär angepackt worden. Für uns ist dieser Entwurf in der jetzigen Fassung nicht geeignet, die Selbstverantwortlichkeit der Studentenwerke bei der Wahrnehmung ihres sozialen Auftrags zu verbessern.

Lassen Sie mich einige wenige Kritikpunkte heute abend schon einmal nennen. - Was die Umstellung der Finanzierungsgrundlage von der Fehlbetrags- auf eine Festbetragsfinanzierung angeht, so sind wir sehr skeptisch. Ich habe aus der Rede von Herrn Schultheis herausgehört, daß auch die SPD-Fraktion diese Änderung noch nicht für der Weisheit letzten Schluß hält. Dadurch könnten für die Studentenwerke die Planungsmöglichkeit und Planungssicherheit eben nicht unter allen Umständen verbesserungsfähig sein.

Solange weder mit den Studentenwerken noch im Rahmen unserer parlamentarischen Arbeit tragfähige Finanzierungskriterien vereinbart und die gegenwärtig vorhandenen Finanzierungsengpässe der Studentenwerke beseitigt worden sind, wäre der alleinige Nutznießer dieser Regelung der Finanzminister. Denn nach Ihrem Vorschlag soll ja einmal im Jahr - je nach aktueller Haushaltslage - ein Festbetrag beschlossen werden - egal, ob die Studentenwerke auf dieser Grundlage noch soziale und wirtschaftliche Dienstleistungen für die Studierenden erbringen können.

Da sie laut Gesetz zukünftig stärker eigenverantwortlich handeln sollen, können sie auch dafür sorgen, die fehlenden Gelder irgendwie zu erwirtschaften, und der Finanzminister hat eine willkommene Spardose mehr. Und bekanntlich ist es ja in diesem Kabinett so - wie wahrscheinlich auch in fast allen anderen -, daß der Finanzminister politisch stärker ist und sich mehr durchsetzen kann als die Wissenschaftsministerin, daß er also letztlich bestimmt, wieviel Geld sie bekommen.

(C)

(D)

(A) (Dr. Vesper [GRÜNE])

(Ministerin Brunn: Das hat was zu tun mit dem Selbstbewußtsein für die Bildungspolitik! - Abgeordneter Schultheis [SPD]: Sie sollten mal etwas für die Sache tun, nicht gegen die Sache!)

- Ja, dieses Selbstbewußtsein habe ich, wie Sie wissen, und wir sollten das einmal zusammen einbringen, also wir als Bildungs- und Hochschulpolitiker gegen die Finanzpolitiker.

(Zuruf des Abgeordneten Schultheis [SPD])

- Ja, für eine Sache, für die bessere Ausstattung der Studentenwerke.

Ich hatte in der ersten Lesung unseres Gesetzentwurfes das berühmte Beispiel der Kaffeemaschine angeführt. Für uns ist sehr wichtig, daß ein Studentenwerk in die Lage versetzt werden muß, wirtschaftliche Entscheidungen zu treffen und dann aus dem Erlös gegebenenfalls auch zusätzliches Personal einstellen zu können. Und genau diese Änderung sieht Ihr Gesetzentwurf nicht vor.

(B) Der von den Studentenwerken als einengend abgelehnte § 12 Absatz 2, der die jährliche Vorlage einer Stellenübersicht und die Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde vorsieht, hat nach wie vor Gültigkeit. Auch dazu will ich noch einmal den Kollegen Schultheis aus der damaligen Debatte zitieren, in der er nämlich gesagt hat:

Da sind wir auch der Meinung, daß diese Gewinne dann eingesetzt werden können, um Personal für die Cafeterien einzustellen, um die Öffnungszeiten zu erweitern.

Das hast du damals gesagt, und das ist in dem Gesetzentwurf nicht eingelöst. Wir werden darüber in der Ausschußberatung sprechen. Da hast du dich vielleicht in deinem Club nicht durchgesetzt.

(Abgeordneter Schultheis [SPD]: Ich bin nicht die Regierung!)

- Da muß ich aber lachen! - Auch die Frage der Sozialbeiträge ist in dem Gesetzentwurf für uns unbefriedigend geklärt. Nach unserer Vorstellung ist es zwar durchaus möglich, von Studentenwerk zu Stu-

(C) dentenwerk unterschiedliche Sozialbeiträge zu erheben, weil nämlich von Studentenwerk zu Studentenwerk auch die Leistungen zum Teil sehr unterschiedlich sind. Im einen Fall bieten sie die volle Reichweite sozialer Leistungen an, im anderen Fall noch nicht einmal ein warmes Mittagessen in einer Mensa. Insofern ist das durchaus richtig.

Aber: Bei einer solchen Änderung muß als Sicherung eine Höchstgrenze eingeführt werden. Deswegen hatten wir damals vorgeschlagen, diesen Höchstbetrag an den BAföG-Sätzen festzumachen. Wir hatten vorgeschlagen, 5 % des BAföG-Höchstsatzes als Obergrenze für Sozialbeiträge festzulegen; denn wir wollen nicht in die Gefahr kommen, daß die Studierenden, also die Kunden und Kundinnen der Studentenwerke, am Schluß für möglicherweise wirtschaftliche Fehlentscheidungen und für andere Dinge sowie für die Haushaltsknappheit der Landesregierung bluten müssen.

Es ist für mich auch nicht einsichtig, wie die Selbstverantwortung gestärkt werden soll, wenn ein zentrales Gremium der Selbstverwaltung, der Verwaltungsrat, in seinen Kompetenzen drastisch beschnitten und seine Zusammensetzung dahin gehend verändert wird, daß dort zukünftig weder Beschäftigte noch Personalratsmitglieder noch die sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mitwirken können. (D)

Das sind einige Punkte, die verdeutlichen, daß der Gesetzentwurf in vieler Hinsicht unzulänglich ist. Unser Gesetzentwurf - lassen Sie mich das in dieser Deutlichkeit sagen -, den wir Ihnen damals vorgelegt haben, war einfach besser. Wir werden das Versprechen einfordern, daß wir diesen Gesetzentwurf, obwohl er damals pauschal abgelehnt wurde, geistig mit auf den Tisch legen werden.

Ich kündige jetzt schon an, daß wir eine Anhörung aller Studentenwerke und ihrer Geschäftsführer sowie der Personalräte beantragen werden, um die Fragen, die ich angesprochen habe, mit Sachverständigen zu erörtern. Natürlich werden wir mit Ihnen allen dafür Sorge tragen, daß wir diese Beratungen möglichst schnell über die Bühne ziehen, damit nicht noch einmal ein Jahr vergeht, bis diese notwendige Gesetzesnovellierung in Kraft treten kann. - Ich danke Ihnen.

(A) (Dr. Vesper [GRÜNE])

Vizepräsident Schmidt: Ich danke dem Kollegen Vesper.

(Zurufe: Ohne Beifall!)

- Dann mache ich das von dieser Seite aus. Ich bedanke mich für diesen Diskussionsbeitrag.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung - er soll federführend sein - und an den Haushalts- und Finanzausschuß. Wer für diese Überweisungsempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke sehr. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisung beschlossen.

Ich rufe Punkt 14 der Tagesordnung auf:

Mehr Sicherheit im Öffentlichen Personennahverkehr

(B) Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 11/4843

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Frauenpolitik
Drucksache 11/5784

Ich eröffne die Beratung. Nach meinen Informationen können wir diesen Tagesordnungspunkt ohne Debatte abhandeln. Ergibt sich Widerspruch? - Das ist nicht der Fall.

Dann schließe ich die Beratung.

Wir stimmen ab. - Der Ausschuß für Frauenpolitik empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung Drucksache 11/5784, den Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/4843 in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung anzunehmen. Wer ist für die Beschlußemp-

(C) fehlung? - Danke sehr. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Wir haben so beschlossen.

Ich rufe Punkt 15 der Tagesordnung auf:

Straffällig gewordene Ausländer konsequent abschieben

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 11/4060

Beschlußempfehlung
des Ausschusses für Innere Verwaltung
Drucksache 11/5942

Ich eröffne die Beratung zum Tagesordnungspunkt 15 und erteile das Wort dem Abgeordneten Jentsch für die Fraktion der SPD.

Abgeordneter Jentsch (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der CDU ist überflüssig, denn das, was dort gefordert wird, hat die Landesregierung in ihrem Handlungsprogramm erfüllt. Von daher braucht es keines besonderen Anstoßes. Das heißt: Nordrhein-Westfalen schöpft alle rechtlichen Möglichkeiten des Ausländergesetzes und der Strafprozeßordnung aus.

(D) (Abgeordneter Dautzenberg [CDU]: Damit geben Sie sich zufrieden?)

Und so gibt es auch kein Abschiebedefizit.

Im übrigen hat der Innenminister Ihnen erst vor wenigen Tagen schriftlich die Details auf den Tisch gelegt und über die aktuelle Situation berichtet. Hier sehen wir keinen weiteren Handlungsbedarf. Von daher lehnen wir den Antrag ab.

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege Jentsch. - Die nächste Wortmeldung zum Tagesord-